

Bekanntmachungen der KZBV und der KZVen

Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen 2025

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gemäß § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung / entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich auf zuwendender Betrag	jährlich auf zuwendender Betrag	jährlich auf zuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1% Regelung***	jährlich auf zuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Vorstandsvorsitzender	270.969 €	54.193,80 €	46.064,73 € ¹⁾	14.400 €	30.000 € ²⁾	475,08 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthebung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Amtsentbindung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.	416.102,61 €
Stv. Vorstandsvorsitzender	255.769 €	54.193,80 €	40.645,35 € ¹⁾	14.400 €	30.000 € ²⁾	475,08	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthebung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Amtsentbindung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.	395.483,23 €



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (Forts.)

Stv. Vorstandsvorsitzende	203.226,75 €	54.193,80 €	30.484,01 € ¹⁾	10.800 €	22.500 € ²⁾	5.606,28 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthörung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Amtsenthörung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.	326.810,84 €
Stv. Vorstandsvorsitzende	67.742,25 €	0,0	10.161,33 € ¹⁾	3.600 €	7.500 € ²⁾	1.868,76 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthörung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Amtsenthörung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.	90.872,34 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Vorstandsvorsitzender	292.535 €	—	—	19.270 € Der Beitrag wurde um den gesetzlichen Beitragszuschuss des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen gem. § 172a SGB VI in Höhe von 748,65 € monatlich vermindert.	12.672 €	—	—	—	324.477 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	287.410 €	—	—	19.270 € Der Beitrag wurde um den gesetzlichen Beitragszuschuss des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen gem. § 172a SGB VI in Höhe von 748,65 € monatlich vermindert.	13.584 €	—	—	—	320.264 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	272.035 €	—	157.764 €	—	10.344 €	—	Fortsetzung des bisherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des bisherigen Dienstverhältnisses	440.143 €



* Vorstand / Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1% Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

1) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV

2) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von 2.500,00 € brutto

3) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.

4) Anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung

5) Bahncard 100, 1. Klasse – auch zur privaten Nutzung

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gemäß § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung / entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich auf zuwendender Betrag	jährlich auf zuwendender Betrag	jährlich auf zuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1% Regelung***	jährlich auf zuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern

Vorsitzender des Vorstandes	320.060,16 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	44.910 €	18.000 € (Pauschale)	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	383.548,62 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	320.060,16 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	44.910 €	18.000 € (Pauschale)	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	383.548,62 €
Mitglied des Vorstandes	320.060,16 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	44.910 €	18.000 € (Pauschale)	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	383.548,62 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Vorsitzender des Vorstandes	274.000 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	12.000 €	—	—	—	6 Monatsgehälter	284.950 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	274.000 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	12.000 €	—	—	—	6 Monatsgehälter	284.250 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	254.000 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	12.000 €	—	—	—	6 Monatsgehälter	266.000 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Brandenburg

Vorstandsvorsitzender	233.398 €	—	—	—	—	—	—	—	233.398 €
Stellvertreterin des Vorstandes	116.699 €	—	—	—	—	—	—	—	116.699 €
Mitglied des Vorstandes	233.398 €	—	—	—	—	—	—	—	233.398 €



- * Vorstand / Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstandes
 ** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)
 *** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1% Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

- 1) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV
 2) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von 2.500,00€ brutto
 3) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.
 4) Anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung
 5) Bahncard 100, 1. Klasse – auch zur privaten Nutzung

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen

Vorstands- vorsitzender	239.000 €	—	18.000 €	—	—	Anteilig Gruppen-Versicherungen: Unfall: 166,37 €, Vermögens- schadenhaft- pflicht-Exzedent (Organmitglie- der): 232,05 €, D&O: 308,75 €, Vertrauensscha- den: 86,39 €, Strafrechtsschutz: 20,37 €, Dienstreisekasko: 139,08 €	Für eine volle Amts- periode erhält das Vorstandsmitglied 50% der jährlichen Grundvergütung, die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Amt gilt. War das Vorstands- mitglied nicht wäh- rend der gesamten zurückliegenden Amtsperiode im Amt oder endet die Amtsperiode vorzeitig, besteht Anspruch auf an- teilige Übergangs- entschädigung. Pro vollendetem Jahr seiner Vorstandstät- tigkeit erhält das Vorstandsmitglied in diesem Falle 1/6 der Übergangs- entschädigung.	Keine Übergangs- entschädigung bei Amtsenthebung oder Wiederwahl.	257.953 €
Stv. Vorstands- vorsitzender	207.648 €	—	18.000 €	3.000 €	—	Anteilig Gruppen-Versicherungen: Unfall: 166,37 €, Vermögens- schadenhaft- pflicht-Exzedent (Organmitglie- der): 232,05 €, D&O: 308,75 €, Vertrauensscha- den: 86,39 €, Strafrechtsschutz: 20,37 €, Dienstreisekasko: 139,08 €	—	—	229.601 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Vorstands- vorsitzender	189.600 €	—	—	—	—	184,09 €	—	—	189.784,09 €
Stv. Vorstands- vorsitzender	166.548 €	—	—	—	—	184,09 €	—	—	166.732,09 €
Mitglied des Vorstandes	187.956 €	—	—	—	—	184,09 €	—	—	188.140,09 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Vorstands- vorsitzender	256.650,12 €	—	—	53.902,80 €	—	—	³⁾	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	310.552,92 €
1. Mitglied des Vor- standes	220.200,36 €	—	—	35.935,20 €	—	—	³⁾	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	256.135,56 €
2. Mitglied des Vor- standes	248.167,08 €	—	—	35.935,20 €	—	—	³⁾	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	284.102,28 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Vorstands- vorsitzender	187.282,92 €	45.132,60 €	—	22.621,08 €	—	163,33	Übergangsentschä- digung pro Monat 1 Monatsgehalt für 6 Monate	—	255.199,93 €
Stv. Vorstands- vorsitzender	116.365,68 €	37.536,30 €	—	21.609,12 €	—	163,34	Übergangsentschä- digung pro Monat 1 Monatsgehalt für 6 Monate	—	175.674,44 €



Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gemäß § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthörung / entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich auf zuwendender Betrag	jährlich auf zuwendender Betrag	jährlich auf zuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 % Regelung***	jährlich auf zuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen

Vorstandsvorsitzender	276.480 €	—	—	—	—	476 € ⁴⁾ 7.999 € ⁵⁾	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	284.955 €
Stv. Vorstandsvorsitzender	253.440 €	—	—	—	—	476 € ⁴⁾ 7.999 € ⁵⁾	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	261.915 €
Mitglied des Vorstandes	253.440 €	—	—	—	—	476 € ⁴⁾ 7.999 € ⁵⁾	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	261.915 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Vorsitzender des Vorstandes	353.471,85 €	—	—	—	—	—	—	—	353.471,85 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	353.471,85 €	—	—	—	—	—	—	—	353.471,85 €
Mitglied des Vorstandes	353.471,85 €	—	—	—	—	—	—	—	353.471,85 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Vorsitzende des Vorstandes	258.518,80 €	—	—	—	6.481,20 €	243,30 € Gruppenunfallversicherung	—	—	265.243,30 €
Stv. Vorsitzende des Vorstandes	251.768,80 €	—	—	—	7.231,20 €	243,30 € Gruppenunfallversicherung	—	—	254.422,50 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland

Vorsitzender	230.000,04 €	—	—	—	—	173,15 € Private Unfallversicherung	—	—	230.173,19 €
Stv. Vorsitzende	195.000,00 €	—	—	—	—	173,15 € Private Unfallversicherung	—	—	195.173,15 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Vorsitzender des Vorstandes	266.770,00 €	—	—	—	12.096,00 €	—	kein Anspruch auf Übergangsgeld	Weiterbeschäftigung 3 Monate zum Quartalsende nach Amtsenthörung	278.866,00 €
Stv. Vorsitzende des Vorstandes	271.920,00 €	—	—	—	15.354,28 €	—	kein Anspruch auf Übergangsgeld	Weiterbeschäftigung 3 Monate zum Quartalsende nach Amtsenthörung	287.274,28 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

Vorstands- vorsitzender	288.921,96 €	—	—	—	—	416,31 € Versicherungs- prämien	Maximal 6 Monats- gehälter bei fehlen- dem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	289.338,27 €
Stv. Vorstands- vorsitzende	173.353,14 €	—	—	7.500,00 €	8.448,84 €	416,31 € Versicherungs- prämien	Maximal 6 Monats- gehälter bei fehlen- dem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	189.718,29 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Vorstands- vorsitzender	254.238 €	—	—	8.983,80 €	—	—	—	Kein Übergangsgeld	263.221,80 €
1. Stv. Vorstands- vorsitzender	245.637,96 €	—	—	8.983,80 €	—	—	—	Kein Übergangsgeld	254.621,76 €
2. Stv. Vorstands- vorsitzende	139.749,96 €	—	—	8.983,80 €	—	—	—	Kein Übergangsgeld	148.733,76 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Vorstands- Vorsitzender	251.254,05 €	—	—	5.990,37 €	—	284,90 € Gruppen- unfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthebung	257.529,32 €
Stv. Vorsitzende	251.254,05 €	—	—	7.044,96 €	—	284,90 € Gruppen- unfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthebung	258.583,91 €
Stv. Vorsitzender	267.640,11 €	—	—	6.830,04 €	—	284,90 € Gruppen- unfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthebung	274.755,05 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Vorstands- vorsitzender	285.132,05 €	—	60.000 €	—	—	1.147,96 €	Nein	Amtsenthebung: außer- ordentliche Kündigung, Amtsentbindung/ Fusion: einernehmliche Regelung, max. 7 Monate Kündi- gungsfrist	345.132,05 €
Stv. Vorstands- vorsitzender	299.100,80 €	—	—	—	—	2.477,40 €	Nein	Amtsenthebung: außer- ordentliche Kündigung, Amtsentbindung/ Fusion: einernehmliche Regelung, max. 7 Monate Kündi- gungsfrist	301.578,20 €

* Vorstand / Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1% Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

1) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV

2) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von 2.500,00 € brutto

3) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.

4) Anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung

5) BahnCard 100, 1. Klasse – auch zur privaten Nutzung

Bekanntmachung der KZBV

Entschädigungen an die Mitglieder der Vertreterversammlung der KZBV im Jahr 2025 (Veröffentlichung nach § 79 Abs. 3d SGB V)

Gemäß § 79 Abs. 3d SGB V sind die jährlichen Entschädigungen der einzelnen Mitglieder der Vertreterversammlung einschließlich Nebenleistungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Name	Reisekostenerstattungen	Sitzungsgelder	Praxisausfall- entschädigungen	Entschädigungen VV-Vorsitzende
Allroggen, ZA Stephan	4.558,02 €	9.800,00 €	0,00 €	—
Bach, Dr. Georg	676,97 €	1.400,00 €	3.200,00 €	—
Banthien, Dr./RO Eric	2.222,50 €	3.500,00 €	0,00 €	—
Benz, Prof. Dr. Christoph	334,40 €	350,00 €	0,00 €	—
Bienroth, San.-Rätin Dr. Kerstin	2.435,62 €	3.850,00 €	0,00 €	—
Bleicher, Dr. Anke	1.045,70 €	700,00 €	1.380,00 €	—
Breyer, Dr. med. Thomas	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
Buchholtz, Dr. Stefan	2.073,96 €	2.100,00 €	3.750,00 €	—
Bunke, D. M. D. Henner	409,47 €	700,00 €	990,00 €	—
Diercks, Dr. Michael	15.808,64 €	8.750,00 €	0,00 €	—
Ehrhardt, Dr. Christine	1.470,63 €	1.400,00 €	0,00 €	408,34 €
Evelt, Michael	2.769,96 €	2.800,00 €	0,00 €	—
Finster, Ass. jur. Christian	4.690,05 €	2.450,00 €	0,00 €	—
Frey, Dr. Harald	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
Geist, ZA Karsten	1.711,53 €	1.050,00 €	0,00 €	—
Georgalis, Dr. Dimitrios	1.259,77 €	1.400,00 €	3.200,00 €	—
Gorski-Goebel, Ass. jur. Meike	3.491,00 €	2.800,00 €	0,00 €	2.250,00 €
Hadenfeldt, Dr. Jürgen	1.998,92 €	2.450,00 €	0,00 €	—
Hessberger, Dr. Andreas	4.009,35 €	3.150,00 €	0,00 €	—
Janke, Dr. Andreas	860,29 €	1.400,00 €	2.070,00 €	—
Karst, Dr. Knut	6.366,98 €	4.900,00 €	0,00 €	—
Krone, Ass. jur. Rouven	2.568,20 €	1.400,00 €	0,00 €	—
Kruschwitz, ZA Andreas	3.650,62 €	3.500,00 €	0,00 €	—
Langenhan, Dr. Conny	1.232,47 €	1.400,00 €	0,00 €	—
Laubenthal, Dr. Lea	1.951,64 €	1.050,00 €	0,00 €	—
Letzner, Dr. Gunnar	8.384,23 €	3.850,00 €	0,00 €	—
Liepe, Dr. Stefan	1.479,72 €	1.400,00 €	3.640,00 €	—
Lo Scalzo, Dr. Jana	1.056,86 €	700,00 €	0,00 €	—
Lucht-Geuther, Dr. Heike	2.701,76 €	2.450,00 €	0,00 €	—
Lückgen, Dr. Uwe	2.345,49 €	1.400,00 €	2.760,00 €	—
Lühmann, Dr. Gunter	1.304,30 €	1.750,00 €	0,00 €	—
Mangold, Dr. Niklas	2.230,79 €	1.400,00 €	0,00 €	—
Marquardt, ZA Lothar	1.853,64 €	2.100,00 €	0,00 €	—
Marxkors, Dr. Stefanie	1.096,23 €	1.400,00 €	2.760,00 €	—
Oleownik, ZA Peter	4.941,06 €	7.350,00 €	0,00 €	—



Name	Reisekostenerstattungen	Sitzungsgelder	Praxisausfall- entschädigungen	Entschädigungen VV-Vorsitzende
Öttl, Dr. Christian	1.432,95 €	700,00 €	1.820,00 €	—
Palluch, Dr. Jens	3.384,15 €	2.100,00 €	0,00 €	—
Richter, Dr. Dorit	2.432,68 €	1.750,00 €	0,00 €	—
Rieger, Dr. Uwe	1.920,14 €	1.400,00 €	3.640,00 €	—
Rommel, Dr. Karl-Friedrich	1.379,12 €	1.050,00 €	1.740,00 €	—
Schmidt, Dr. Jochen	5.052,84 €	2.450,00 €	0,00 €	—
Schorr MSc, Dr. Susanne	1.048,51 €	1.400,00 €	2.810,00 €	—
Schott, Dr. Rüdiger	3.007,34 €	1.400,00 €	0,00 €	—
Schrader, ZA Harald	1.913,16 €	1.400,00 €	3.640,00 €	—
Seib, Dr. Holger	6.877,48 €	8.050,00 €	0,00 €	24.000,00 €
Seiz, Dr. Doris	468,39 €	700,00 €	1.380,00 €	—
Sistig, Dr. Gordan	302,45 €	700,00 €	1.210,00 €	—
Steglich, Dr. Eberhard	2.891,98 €	2.100,00 €	0,00 €	—
Sztraka, ZA Martin	3.466,83 €	3.500,00 €	0,00 €	—
Teichmann, Dr. Marion	224,62 €	0,00 €	0,00 €	—
Tomppert, Dr. Torsten	4.059,64 €	2.100,00 €	0,00 €	—
Vollmer, Dr. Carsten	573,82 €	700,00 €	0,00 €	—
Wagner, Dr. Ralf	7.023,23 €	7.350,00 €	7.150,00 €	—
Wagner, Dr. Sabine	854,59 €	1.400,00 €	1.590,00 €	—
Weißig, Dr. Holger	4.638,70 €	5.250,00 €	0,00 €	—
Welsch, Dr. Jürgen	5.534,30 €	4.550,00 €	11.310,00 €	3.000,00 €
Wessels, Frank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
Wiedenmann, Dr. Axel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
Wohl, Dr. Dr. phil. Frank	818,75 €	350,00 €	300,00 €	—
Ziehl, ZA Jürgen	2.984,67 €	1.750,00 €	0,00 €	—
Zimmermann, Dr. Kai-Peter	1.600,06 €	1.400,00 €	2.760,00 €	—